

## Teilnahmebedingungen für das Programm „Kunden werben Kunden“

Am „Kunden werben Kunden“ - Programm (KWK-Programm) der WEMAG können alle Kunden der WEMAG mit laufenden Strom- oder Erdgasverträgen teilnehmen. Die Neukundenwerbung kann online oder offline erfolgen. Kunden, die einen persönlichen Online-Kundenbereich auf [www.wemag.com](http://www.wemag.com) nutzen, gelangen über den Menüpunkt „Freunde werben“ zu den Online-Empfehlungsmöglichkeiten des KWK-Programms. Außerdem ist die Neukundenwerbung über KWK-Postkarten oder KWK-Formulare möglich, die beim WEMAG-Serviceteam erhältlich sind oder auf [www.wemag.com](http://www.wemag.com) als PDF herunter geladen werden können.

Wirbt ein WEMAG-Kunde (Werbender) einen neuen WEMAG-Kunden (Geworbener), wird dem Werbenden für die Neukundenwerbung eine Prämie in Höhe von 50 Euro überwiesen, wenn hieraus eine Geschäftsbeziehung mit dem Geworbenen entsteht. Als Neukunde gilt, wer in den letzten 6 Monaten keine Geschäftsbeziehung mit der WEMAG unterhielt. Die WEMAG entscheidet über die Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit dem Geworbenen. Die Anzahl der erfolgreichen Neukundenwerbungen mit Prämienanspruch ist je Werbenden auf maximal 50 Verträge pro Kalenderjahr begrenzt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit einer Vertriebspartnerschaft mit der WEMAG.

Nach Beginn der Energielieferung an den Neukunden erfolgt die Überweisung der Prämie auf das Bankkonto des Werbenden. Für die Überweisung der Prämie wird die vom Werbenden für den Zahlungsverkehr im Rahmen seines WEMAG-Vertrages angegebene Kontoverbindung genutzt. In seinem persönlichen Online-Kundenbereich kann der Werbende unter dem Menüpunkt „Freunde werben“ anhand einer Statistik den Stand seiner Online-Empfehlungen und Prämienzahlungen verfolgen. Sobald eine Prämie zur Auszahlung freigegeben wird, erscheint der Betrag in dieser Übersicht.

Wir weisen darauf hin, dass der Werbende seinen Prämienanspruch aus der Online-Werbung eines Neukunden nur dann erwirbt, wenn über den persönlich erzeugten Empfehlungs-Link des Werbenden ein WEMAG-Vertrag erfolgreich abgeschlossen wird. Der Empfehlungs-Link muss angeklickt werden und die Neuanmeldung des Geworbenen bei der WEMAG muss dann über die sich öffnende WEMAG-Seite durchgeführt werden. Schließt der Geworbene seinen WEMAG-Vertrag über Dritte (z. B. [www.verivox.de](http://www.verivox.de)) oder direkt über [www.wemag.com](http://www.wemag.com) ab, dann entfällt der Prämienanspruch des Werbenden aus der Werbung des Neukunden. Mit Beendigung seiner Strom- und/oder Erdgasverträge bei WEMAG erlischt ebenfalls automatisch der Prämienanspruch des Werbenden aus seinem Empfehlungs-Link.

Die WEMAG behält sich die jederzeitige Deaktivierung der vergebenen Empfehlungs-Links vor, insbesondere bei missbräuchlicher Verwendung, wie der Veröffentlichung von Empfehlungs-Links in Spam-E-mails oder auf Webseiten, die dem deutschen Recht widersprechen oder rechtsradikale oder pornografische Inhalte haben.

Vermittler und Vertriebspartner der WEMAG sowie Personen unter 18 Jahren können aus dem „Kunden werben Kunden“ – Programm heraus keinen Prämienanspruch erwerben. Gleiches gilt für Untervermittler.

Darüber hinaus erwächst dem Werbenden aus der Werbung seiner minderjährigen Kinder kein Prämienanspruch. Einen Rechtsanspruch auf eine Prämie aus diesem „Kunden werben Kunden“ – Programm hat der Werbende nicht.